

Geschäftsbericht des Sozialfonds für die Amtsperiode 2019 zu Händen des Studierendenrats vom 14. Mai 2020

Dieser Bericht legt Rechenschaft über die Tätigkeit der Sozialfondskommission und den Sozialfonds in der Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ab. Er wurde der Sozialfondskommission am 16.04.2020 vorgelegt und von ihr gutgeheissen.

Die Sozialfondskommission der SUB hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 50 Anträge (dazu zählen nebst Anträgen für Darlehen und Unterstützungsbeiträge auch Umwandlungsgesuche und Abschreibungen bzw. Besprechungen zum Rückforderungsvorgehen) behandelt. Davon wurden 42 gutgeheissen: 12 Mal wurde ein Darlehen gesprochen und 27 Mal ein Unterstützungsbeitrag. Drei Darlehen wurden umgewandelt. Zwei Anträge wurde zurückgezogen und drei wurden abgelehnt. Es haben auch Beratungsgespräche stattgefunden, welche nicht in einem Antrag an die SUB Sozialfondskommission endeten, da andere Lösungen gefunden werden konnten. Es wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Beiträge über CHF 124'527.20 gesprochen, davon CHF 45'200.70 in Form von Darlehen und CHF 79'326.50 in Form von Unterstützungsbeiträgen (wobei die Summe der ausgezahlten Unterstützungsbeiträge im Geschäftsjahr CHF 75'171.50 betrug, da drei Unterstützungsbeiträge in der Höhe von CHF 9'155 erst im Jahr 2020 und einer in der Höhe von CHF 5'000 aus dem Jahr 2018 erst im Jahr 2019 ausbezahlt wurden). Dazu kommt die Summe der umgewandelten Darlehen von CHF 12'000. Im Vergleich zum Jahr 2018 war der Gesamtbetrag damit höher.

Es wurden im Jahr 2019 CHF 3'587.15 Lohn an die administrative Hilfskraft gezahlt. Die Lohnkosten der Hilfskraft des Sozialfonds werden gemäss Beschluss des SR vom 12. März 2009 aus dem Sozialfonds bezahlt. Für die Kontoführung wurden Gebühren in der Höhe von CHF 25.10 fällig. Dazu kommen die Gebühren für Versand und Spesen des Sozialfonds Telefons und Konto Spesen in Höhe von CHF 451.25 und Kosten in der Höhe von CHF 231.70 welche bei der Rückforderung von Darlehen zustande kamen.

Auf der Einnahmeseite steht der jährliche Beitrag des ZFV in der Höhe von CHF 20'000 (erst im Jahr 2020 erhalten). Der Antrag für den Beitrag der Stiftung Sozialkasse in der Höhe von CHF 100'000 wurde eingereicht und wird an der nächsten Sitzung besprochen. Ausserdem sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehensnehmer*innen zu verzeichnen, die sich im Geschäftsjahr 2019 auf CHF 55'777 beliefen. Die Rückerträge sind somit grösser als im Jahr 2018.

Der Kontostand per 31.12.2019 betrug CHF 380'657.41. Die offenen Darlehensrückforderungen betragen zum gleichen Zeitpunkt CHF 244'440.65.

Für die Sozialfondskommission
Valeria Pisani